

II-1860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

903/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend dienstliche Maßnahmen gegen Beamte des Bundespolizeikommissariates  
Wels aus Anlaß einer Zeitungsmeldung über die Nichtbezahlung einer Zech-  
schuld in Höhe von 1.600 S durch den Herrn Bundesminister für Inneres  
Franz Soronics.

Die unterfertigten Abgeordneten verweisen auf die folgende,  
Ihnen, Herr Bundesminister, gewiß bekannte Meldung im "Tagblatt" vom  
14.9.1968:

Verärgerter Minister verdächtigt Polizei

Wels: Soronics rächte sich

Wels. Innenminister Franz Soronics hat gestern bei einem Besuch  
im Welser Polizeikommissariat drei Beamten ihre Freizeitbeschäftigung,  
nämlich die Berichterstattung für die Zeitungen TAGBLATT, Oberöster-  
reichische Nachrichten und Welser Zeitung mit sofortiger Wirksamkeit  
verboten. Dies teilte uns TAGBLATT-Berichterstatter-Amtsrevident Franz  
Zeilinger gestern nachmittag telephonisch mit und ersuchte uns um Ver-  
ständnis dafür, daß er damit seine Tätigkeit beenden müsse.

Um meine Begründung für diese absolut unverständliche Maßnahme  
des Innenministers zu erfahren, setzten wir uns mit verschiedenen Welser  
Stellen in Verbindung, die uns übereinstimmend folgende Darstellung  
gaben: Der Herr Innenminister erschien in offenbar schlechter Laune auf  
dem Polizeikommissariat und beschwerte sich überaus aufgebracht über einen  
Zeitungsartikel, der am Montag dieser Woche in einem Wiener Boulevardblatt  
erschienen war. Er zitierte sodann Stellen aus diesem Artikel, in dem  
davon die Rede war, daß er, Soronics, in der Burgenländischen Weinkost  
seine Zeche in der Höhe von 1600 Schilling so lange nicht zahlen wollte,  
bis die Kellnerin in Tränen ausbrach, und daß er sich dann bereit erklärte,  
den Betrag mit einem Erlagschein zu überweisen. Nach dem Verlassen der  
Weinkost um etwa 2 Uhr früh - so hieß es in dem Artikel weiter - habe er  
einem diensttuenden Polizisten nur deshalb einen saftigen Rüffel erteilt,  
weil dieser gerade die Hand in der Tasche hatte.

Außerst erregt erklärte er den zur "Vergatterung" erschienenen  
leitenden Beamten des Polizeikommissariates, daß er schon wisse, wo die  
Informanten dieser Zeitung zu suchen seien, nämlich bei der Welser Polizei  
selbst, und daß er sich das nicht gefallen lasse. Ab sofort sei daher  
die Berichterstattertätigkeit als Freizeitbeschäftigung zu verbieten.

Das Verhalten des Herrn Ministers ist in zweifacher Hinsicht  
skandalös. Erstens verdächtigte er die gesamte Welser Polizei pauschal,  
ohne auch nur den Versuch einer Beweisführung zu machen, und zweitens  
"bestrafte" er drei untadelige Beamte, die nicht das geringste mit der

903/J

- 2 -

Wiener Boulevardzeitung zu tun haben. Beides - Pauschalverdächtigung und Sippenhaftung - darf sich ein Minister in einem Rechtsstaat nicht leisten, ohne das Risiko einzugehen, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

- Aus einer anderen Zeitungsmeldung geht hervor, daß am 17. 9. 1968 der Ministerialrat des Bundesministeriums für Inneres Franz Weißkirchner im Bundespolizeikommissariat Wels erschien, um Untersuchungen gegen die betroffenen Beamten zu führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen vorläufig davon ab, zu den Zeitungsmeldungen Stellung zu nehmen, und stellen die

A n f r a g e :

- 1.) Entsprechen die erwähnten Zeitungsmeldungen den Tatsachen?
- 2.) ( Im Falle der gänzlichen oder teilweisen Verneinung der Frage 1:)

Wie stellen Sie, Herr Bundesminister, den Sachverhalt dar?

-.--.-.-